

Merkblatt und Antrag Kindertagespflege

Sie möchten für Ihr Kind die (weitere) Förderung für ein Kindertagespflegeverhältnis beantragen. Zu den Kosten der Kindertagespflege haben das betroffene Kind und seine Eltern/Sorgeberechtigten unter bestimmten Voraussetzungen einen Kostenbeitrag zu erbringen, soweit ihnen dies möglich ist.

Entsprechend bitten wir Sie, uns die beigefügten Vordrucke, sowie eine aktuelle Erklärung der Kindertagespflegeperson ausgefüllt wieder vorzulegen.

Bei der Inanspruchnahme von Betreuungsleistungen der Kindertagespflege sind Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, Kostenbeiträge an das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz zu entrichten. Die Höhe der Kostenbeiträge richtet sich nach Ihren Einkommens- und Familienverhältnissen.

Wir bitten Sie unter Anwendung des Berechnungsbogens (Ziff. 3) und der dazu gehörigen Tabelle (Anlage 1) den von Ihnen zu zahlenden Kostenbeitrag **selbst** zu ermitteln.

Wir weisen bereits jetzt daraufhin, dass eine Bewilligung frühestens ab dem Monat des Antragseingangs bei uns möglich ist.

Wurde von Ihnen bei der „Selbsteinschätzung“ die Einkommensstufe „8“ ermittelt, ist die Erklärung zum Einkommen nach Ziff. 3.1 – 3.3 nicht erforderlich. Es genügt hier die Angabe der Einkommensstufe „8“ unter Ziff. 4 des Antrages.

Gemäß § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) wird der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen, wenn er den Eltern bzw. dem alleinerziehenden Elternteil und dem Kind nicht zuzumuten ist.

Nicht zuzumuten ist ein Kostenbeitrag immer dann, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen (zutreffendes bitte ankreuzen und vollständigen Bescheid beifügen)

- ☐ Leistungen nach dem SGB II
- ☐ Leistungen nach dem SGB XII
- ☐ Leistungen nach den §§ 2, 3 AsylbLG
- ☐ Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
- ☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Sollten Sie **keine** der vorgenannten Leistungen beziehen, jedoch der Meinung sein, dass Sie wirtschaftlich nicht in der Lage sind den selbst ermittelten Kostenbeitrag zu übernehmen, benötigen wir den Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages für Kindertagespflege (Ziff. 3.3) mit allen Nachweisen über Ihre monatlichen Einkünfte (gem. Ziff. 3.1) sowie Ihrer monatlichen Belastungen (gem. Ziff. 3.2) und die monatlichen Kosten der Unterkunft (gem. Ziff. 3.3):

- **bei Mietwohnungen**

Angabe über die Mietkosten getrennt nach Kaltmiete und Nebenkosten (ohne Stromkosten)

- **bei Eigenheim und Eigentumswohnungen**

Nachweis über die monatlichen Aufwendungen wie z. B.

- Wassergeld, Gebühren für Kanalisation, Müllabfuhr, Schornsteinreinigung, Wasserschaden- und Haushaltspflichtversicherung Heizkosten incl. Warmwasseraufbereitung
- Steuern von Grundbesitz
- Versicherungsbeiträge für eine Gebäude-, Brand-, Sturm- und Wasserschadenversicherung

- Bei einem Eigenheim oder einer Eigentumswohnung können neben den Nebenkosten die Schuldzinsen zu einem Darlehen zu einer Erhöhung des Grenzbetrags führen, soweit diese mit dem Gebäude und der Eigentumswohnung in unmittelbaren Zusammenhang stehen. Nicht dazu gehören Tilgungsbeträge und Aufwendungen zur Verbesserung des Grundbesitzes. Entsprechend bitten wir Sie um Vorlage eines Nachweises, dass die Zinsen im Zusammenhang mit dem Gebäude bzw. einem Grundstückskauf stehen (z. B. Kopie Kontoauszug und Kopie Auszug aus dem Darlehensvertrag). Die Schuldzinsen für ein Eigenheim/eine Eigentumswohnung können nur bis zur Höhe einer vergleichbaren angemessenen Kaltmiete berücksichtigt werden

Für die Eingewöhnungszeit in Kindertagespflege können die Leistungen der Kindertagespflege bis zu einem Monat vor Rechtsanspruch auf Betreuung (§ 24 SGB VIII) und in einem Betreuungsumfang von insgesamt maximal 25 Stunden bewilligt werden (§ 8 Abs. 10 der Satzung über die Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mayen-Koblenz als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der aktuellen Fassung).

Wir bitten Sie den Stundennachweis der Eingewöhnungsphase mit Ihrer Unterschrift, sowie der Unterschrift der Kindertagespflegeperson nach Beendigung der Eingewöhnungsphase vorzulegen bzw. zu übersenden.

Ferner ist mit dem Antrag eine Kopie der Geburtsurkunde Ihres Kindes einzureichen.

Die beiliegenden Bescheinigungen des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis als Nachweis für den Betreuungsbedarf in einer Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege (Seite 8 u. 9 des Antrages) müssen nur eingereicht werden, wenn

1. eine Betreuung von über 35 Wochenstunden beantragt wird oder
2. das zu betreuende Kind zum Betreuungsbeginn das 1. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder
3. eine ergänzende Betreuung in der Kindertagespflege zusätzlich zur Kindertagesstätte oder Schule beantragt wird

Ferner weisen wir besonderes darauf hin, dass die Zahlung der laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson pauschaliert erfolgt und damit die anfallenden zusätzlichen Betreuungszeiten (z. B. Ferien, Krankheit) sowie die entfallenden Betreuungstage (z. B. Urlaub, Feiertage) abschließend berücksichtigt sind.

Wird die Kindertagespflege ausnahmsweise über Nacht erforderlich, wird für die Nachtzeit zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr statt der üblichen Leistungen, die hälftige Stundenzahl als Betreuungszeit berücksichtigt.

Beginnt oder endet ein Kindertagespflegeverhältnis im Laufe eines Monats, sind die Pflgetage anteilig abzurechnen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihr Kreisjugendamt Mayen-Koblenz

**Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Kreisjugendamt
z. Hd. Herrn Staaden
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz**

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag

geb. am

	Mutter	Vater
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße/Haus-Nr.		
PLZ, Ort		
Telefon-Nr. / Mobil-Nr.		
E-Mail		
ausgeübter Beruf		

[illegible][illegible]

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				

Name	Vorname	Geb. Datum

2. Angaben zum Betreuungsbedarf

2.1 Grund der Betreuung

	Mutter	Vater
Kindertagespflege wird aus folgendem Grund benötigt		
Erwerbstätigkeit		
- nachgehen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
- aufnehmen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
- arbeitsuchend	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Berufsausbildung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Schul-/Hochschulbesuch	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein
Umschulung/Eingliederungsmaßnahme	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

2.2 Angaben zum Betreuungsumfang (Eingewöhnungsphase startet/startete am)

Erster Betreuungstag **nach** der Eingewöhnung erfolgt ab dem _____, befristet bis zum _____, wie folgt:

Wochentag	von	bis	Stunden pro Tag
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			
Wöchentliche Betreuung in Stunden gesamt:			

Die Betreuung findet statt: ☐ im Haushalt des Erziehungsberechtigten
☐ im Haushalt der Kindertagespflegeperson ☐ in anderen geeigneten Räumen

2.3 Angaben zum Kind/Inklusion

- ☐ Verfügt ihr Kind über einen Grad der Behinderung (GdB) nach SGB IX, aus dem sich ein erhöhter Betreuungsbedarf ergibt?
- ☐ Bitte legen Sie uns den Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung oder den Nachweis einer amtsärztlichen Untersuchung vor.

2.4 Angaben zur Kindertagespflegeperson

Vorname und Name

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Bankverbindung der Tagespflegeperson:

BIC (11-stellig)

Kreditinstitut

IBAN (22-stellig)

3. Heranziehung zu den Kosten

Gemäß § 90 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) werden die Eltern/Sorgeberechtigte zu den Kosten der Kindertagespflege herangezogen. Die Einstufung erfolgt entsprechend einer Kostenbeitrags-tabelle (siehe Anlage 1). Lebt das Kind nur mit einem Elternteil zusammen, so tritt dieser an die Stelle der Eltern.

Bei der Festsetzung des Kostenbeitrags werden als Kriterien insbesondere das Einkommen, die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie und die tägliche Betreuungszeit in der Kindertagespflege berücksichtigt.

Eine Bereinigung des Einkommens erfolgt durch die Absetzung der auf das Einkommen gezahlten Steuern, die Absetzung von Pflichtbeiträgen zur Sozialversicherung.

Erklärung zum Einkommen

- erforderlich für eine Einstufung in die Einkommensgruppen I – VII (s. Tabelle Anlage 1)
- entfällt bei einer Einstufung in die Einkommensgruppe VIII (Nettogesamteinkommen über 60.000,00 EUR)

3.1 Monatliche Einkünfte (netto) €	Mutter	Vater	Kind/er
Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit			
Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit			
Urlaubs-, Weihnachtsgeld, sonstige Leistungen des Arbeitgebers			
Kindergeld			
Unterhalt / Unterhaltsvorschuss			
Steuerrückzahlung, Lohnsteuerjahresausgleich			
Elterngeld (Freibetrag 300,00 EUR)			
Krankengeld			
Arbeitslosengeld			
sonstige Einnahmen/Nebenverdienste (bitte angeben)			
monatliches Netto-Einkommen			

3.2 Monatliche Belastungen (netto) €	Mutter	Vater	Kind/-er
Arbeitsmittelpauschale 5,20 EUR pro Monat je nichtselbständige tätige Person			
Risikolebensversicherung (nicht kapitalbildend)			
Risikounfallversicherung (nicht kapitalbildend)			
private Haftpflichtversicherung			
private Krankenversicherung (keine private Zusatzversicherung)			
Unterhaltszahlungen			
Beitrag zum Berufsverband / zur Gewerkschaft			
Fahrtkosten zur Arbeitsstätte - Preis der Monatskarte (Bitte Beleg beifügen) oder - 5,20 EUR je km einfache Strecke – Entfernungs-pauschale ¹ (nicht mehr als 40 km pro erwerbstätigen Elternteil abzugsfähig)	(____ km)	(____ km)	
Hausratsversicherung (keine Wohngebäudeversicherung)			
Summe der anrechenbaren Leistungen			

¹ Sonstige Aufwendungen für das KFZ, z.B. Kosten für eine KFZ-Versicherung, sind bereits in der Pauschale pro Entfernungskilometer (max. 40km) enthalten (§ 3 Abs. 6 Ziff. 2 der Verordnung zur Durchführung des § 82 des Zwölften Sozialgesetzbuches; z.B. bei einer Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte von 50 km kann monatlich ein Betrag in Höhe von 208,00 EUR berücksichtigt werden – 40 km x 5,20 EUR = 208,00 EUR).

Ermittlung des bereinigten Netto-Einkommens	
monatliches-Netto-Einkommen	
./. anrechenbare Belastungen	
Bereinigtes monatliches-Netto-Einkommen	x 12
Bereinigtes jährliches-Netto-Einkommen	

3.3 Erlass des Kostenbeitrags - „Härtefallantrag“

Gemäß § 90 Abs. 4 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) wird der Kostenbeitrag auf Antrag erlassen, wenn er den Eltern/Sorgeberechtigte bzw. dem alleinerziehenden Elternteil und dem Kind nicht zuzumuten ist.

☐ Ich/Wir stelle/n hiermit einen Antrag auf Erlass des Kostenbeitrages.

Folgende Leistungen werden bezogen (zutreffendes bitte ankreuzen und vollständigen Bescheid beifügen)

- ☐ Leistungen nach dem SGB II
- ☐ Leistungen nach dem SGB XII
- ☐ Leistungen nach den §§ 2, 3 AsylbLG
- ☐ Kinderzuschlag gem. § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes
- ☐ Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Kosten der Unterkunft

- bei Mietwohnungen

Kaltmiete

EUR

Nebenkosten ohne Stromkosten

(Kosten zu Strom und Heizung können nicht berücksichtigt werden)

EUR

./. abzüglich monatlicher Mietzuschuss (Wohngeld)

EUR

oder

- bei Eigenheim oder Eigentumswohnungen

monatliche Zinsbelastungen (soweit sie mit dem Gebäude und der Eigentumswohnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen → ohne Tilgung und sonst. Kosten)

EUR

Nebenkosten ohne Stromkosten

(z.B. Wasser-, Abwasser-, Müll-, Kanal-, Abfall-, und Schornsteinfegergebühren, Grundsteuer B, Wohngebäudeversicherung → Kosten zu Strom und Heizung können nicht berücksichtigt werden)

EUR

./. abzüglich monatlicher Lastenzuschuss (Wohngeld)

EUR

Summe

EUR

4. Erklärung

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mein/unser nach dem Berechnungsbogen ermitteltes Familieneinkommen in die Stufe _____ einzuordnen ist.

In unserem Haushalt leben _____ Kinder, für die ich/wir Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen erhalte/n.

Der durchschnittliche wöchentliche Betreuungsumfang beträgt _____ Stunden.

Der Kostenbeitrag beträgt somit monatlich _____ EUR.

Ich/Wir erkläre/n ausdrücklich, dass ich/wir mit einer Überprüfung der von mir/uns gemachten Angaben durch das Jugendamt der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz einverstanden bin/sind und bewahre/n hierfür den Berechnungsbogen sowie die dazugehörigen Belege 4 Jahre auf.

Sollte sich durch die Überprüfung des Jugendamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ein höherer Kostenbeitrag ergeben, bin ich/sind wir mit einer Neufestsetzung und Nachforderung des Kostenbeitrages für zurückliegende Zeiträume einverstanden.

Gleichzeitig verpflichte/n ich mich/wir uns, Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die die Höhe des Kostenbeitrages betreffen, dem Kreisjugendamt unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Sorgeberechtigten

ab 01.09.2025

Anlage 1

**pauschalierte Kostenbeteiligung nach § 90 Abs.1 SGB VIII* in der Kindertagespflege
im Jugendamtsbezirk Mayen-Koblenz ab 01.09.2025**

durchschnittlicher wöchentlicher Betreuungsumfang	Prozentsatz	Einkommensgrenze in EUR pro Jahr	1 Kind / EUR	2 Kinder / EUR	3 Kinder / EUR	Einkommensstufe
bis zu 5 Stunden	12,5	bis 24.000,00	24,38	15,63	14,38	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	26,25	16,88	15,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	28,13	18,13	15,63	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	30,00	19,38	16,25	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	31,88	20,63	16,88	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	33,75	21,88	17,50	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	35,63	23,13	18,13	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	37,50	24,38	18,75	Stufe 8
bis zu 10 Stunden	25,0	bis 24.000,00	48,75	31,25	28,75	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	52,50	33,75	30,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	56,25	36,25	31,25	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	60,00	38,75	32,50	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	63,75	41,25	33,75	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	67,50	43,75	35,00	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	71,25	46,25	36,25	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	75,00	48,75	37,50	Stufe 8
bis zu 15 Stunden	37,5	bis 24.000,00	73,13	46,88	43,13	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	78,75	50,63	45,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	84,38	54,38	46,88	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	90,00	58,13	48,75	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	95,63	61,88	50,63	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	101,25	65,63	52,50	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	106,88	69,38	54,38	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	112,50	73,13	56,25	Stufe 8
bis zu 20 Stunden	50,0	bis 24.000,00	97,50	62,50	57,50	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	105,00	67,50	60,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	112,50	72,50	62,50	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	120,00	77,50	65,00	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	127,50	82,50	67,50	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	135,00	87,50	70,00	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	142,50	92,50	72,50	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	150,00	97,50	75,00	Stufe 8
bis zu 25 Stunden	62,5	bis 24.000,00	121,88	78,13	71,88	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	131,25	84,38	75,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	140,63	90,63	78,13	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	150,00	96,88	81,25	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	159,38	103,13	84,38	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	168,75	109,38	87,50	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	178,13	115,63	90,63	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	187,50	121,88	93,75	Stufe 8
bis zu 30 Stunden	75,0	bis 24.000,00	146,25	93,75	86,25	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	157,50	101,25	90,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	168,75	108,75	93,75	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	180,00	116,25	97,50	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	191,25	123,75	101,25	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	202,50	131,25	105,00	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	213,75	138,75	108,75	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	225,00	146,25	112,50	Stufe 8
bis zu 35 Stunden	87,5	bis 24.000,00	170,63	109,38	100,63	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	183,75	118,13	105,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	196,88	126,88	109,38	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	210,00	135,63	113,75	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	223,13	144,38	118,13	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	236,25	153,13	122,50	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	249,38	161,88	126,88	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	262,50	170,63	131,25	Stufe 8
bis zu 40 Stunden	100,0	bis 24.000,00	195,00	125,00	115,00	Stufe 1
		24.000,01 bis 30.000,00	210,00	135,00	120,00	Stufe 2
		30.000,01 bis 36.000,00	225,00	145,00	125,00	Stufe 3
		36.000,01 bis 42.000,00	240,00	155,00	130,00	Stufe 4
		42.000,01 bis 48.000,00	255,00	165,00	135,00	Stufe 5
		48.000,01 bis 54.000,00	270,00	175,00	140,00	Stufe 6
		54.000,01 bis 60.000,00	285,00	185,00	145,00	Stufe 7
		60.000,01 und mehr	300,00	195,00	150,00	Stufe 8

* Ab 4 und mehr Kinder erfolgt keine Kostenbeteiligung

Bitte zurücksenden an:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Kreisjugendamt
z. Hd. Herrn Staaden
Bahnhofstr. 9
56068 Koblenz

Erklärung der Tagespflegeperson

zum Antrag auf Förderung in Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII i.V.m. der Satzung über die Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Mayen-Koblenz als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe in der aktuellen Fassung für _____, geb. am _____

Angaben zur Tagespflegeperson

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	Nationalität
Straße	Wohnort
Telefon	Fax
Mobil	Email

Hiermit versichere ich gegenüber dem Kreisjugendamt Mayen-Koblenz, dass

- ich weder vorbestraft bin, noch gegen mich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren läuft,
- ich über Vorstrafen oder laufende Ermittlungsverfahren von Familienangehörigen in meinem Haushalt das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz informieren werde,
- ich die Tätigkeitsverbote gem. § 42 Infektionsschutzgesetz beachte,
- ich das „Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention“ (Masernschutzgesetz) bei der Aufnahme von Kindern beachte,
- ich in begründeten Fällen nach dem Schutzkonzept (§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) handle,
- für keines meiner Kinder pädagogische Hilfe zur Erziehung durch ein Jugendamt gewährt wird/ bzw. wurde.

Ich versichere, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und bei Veränderungen der Lebensumstände, die die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson betreffen (z. B. Umzug oder sonstige Änderungen bei den o. a. Punkten) unverzüglich das Kreisjugendamt Mayen-Koblenz zu informieren.

Datum

Unterschrift

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis
als Nachweis für den Betreuungsbedarf
in einer Kindertageseinrichtung/ in einer Tagespflegestelle

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr/Frau

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- ☐ während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- ☐ bei uns ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

beschäftigt ist.

Arbeitszeit (bitte entsprechend die Uhrzeiten eintragen)

- ☐ **Feste** Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von: _____

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

- ☐ **Flexible** Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von: _____

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

- ☐ **Schichtdienst** mit folgenden Schichten (bitte nennen): _____

Bemerkungen/Besonderheiten

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Bescheinigung des Arbeitgebers über ein Arbeitsverhältnis
als Nachweis für den Betreuungsbedarf
in einer Kindertageseinrichtung/ in einer Tagespflegestelle

Wir bescheinigen hiermit, dass Herr/Frau

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ nach Beendigung der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- ☐ während der Elternzeit ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____
- ☐ bei uns ab dem _____ mit einer wöchentlichen Stundenzahl von _____

beschäftigt ist.

Arbeitszeit (bitte entsprechend die Uhrzeiten eintragen)

- ☐ **Feste** Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von: _____

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

- ☐ **Flexible** Arbeitszeiten an folgenden Tagen in der Zeit von: _____

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

- ☐ **Schichtdienst** mit folgenden Schichten (bitte nennen): _____

Bemerkungen/Besonderheiten

--

Datum, Unterschrift und Stempel des Arbeitgebers

Monatliche Abrechnung von geleisteten Betreuungsstunden

[illegible]

Kindertagespflegeperson